



Einreichung der Initiative

Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten (Stimmrechtsinitiative)

Freitag, 6. März 2009, 14 Uhr

Im Hof des Rathauses

Was will die Initiative?

Die Initiative mit dem Wortlaut „*Einwohner und Einwohnerinnen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, erhalten das kantonale Stimm- und Wahlrecht, wenn sie mindestens 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind*“ wurde im September 2007 von einem Personenkomitee lanciert.

Dem Personenkomitee gehören Personen aus verschiedenen Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und der Kultur an. So unterstützen etwa Sibel Arslan, Mustafa Atici, Sibylle und Michael Birkenmeier, Leonhard Burckhardt, Stephan Breitenmoser, Baschi Dürr, Brigitta Gerber, Christian J. Häfliger, Christine Keller, Georg Kreis, Anita Lachenmeier, Roland Lötscher, Martin Lüchinger, Ueli Mäder, Marianne Meyer, Loretta Müller, Andi Nidecker, Daniel Ordas, Xaver Pfister, Ruedi Rechsteiner, Silvia Schenker, Theo Schubert, Eva und Wolf Südbeck-Baur, Jürg Stöcklin und viele andere mehr die Initiative namentlich.

Die Initiative will, das ausländische MitbewohnerInnen, welche die Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung) besitzen und mindestens fünf Jahre im Kanton leben, stimmen und wählen können. Die Niederlassungsbewilligung ist die strengste Bewilligung. Sie wird in der Regel nach 10 Jahren erteilt. Angehörige gewisser Staaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Liechtenstein, Griechenland, Italien, Niederlande, Oesterreich, Portugal, Spanien, Finnland, Grossbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Schweden, USA, Kanada) erhalten die C-Bewilligung bereits nach fünf Jahren. Zudem erhalten ausländische Ehegatten nach fünf Jahren eine Niederlassungsbewilligung.

Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet für den Stadtteil keine explizite kommunale Ebene. Die Initiative trägt dem insofern Rechnung, als sie für den Stadtteil ein kantonales und kommunales Stimmrecht erwirkt. Die Gemeinden Riehen und Bettingen sind frei in der Einführung des kommunalen Stimmrechts. Die Forderung nach einem reinen kommunalen Stimmrecht würde im Kanton Basel-Stadt bedeuten, Riehen und Bettingen dazu zu zwingen es einzuführen, in der Stadt Basel aber könnte es nicht realisiert werden, weil keine Einwohnergemeinde existiert.

Das Stimm- und Wahlrecht für MigrantInnen ist andernorts in der Schweiz zum Teil schon seit langem eine Realität, die niemals angezweifelt aber vielerorts ausgeweitet wurde. Im Kanton Neuenburg wurde das kommunale Stimmrecht für MigrantInnen 1849 (sic!) eingeführt, das kantonale im Jahr 2002. Der Kanton Jura kennt das aktive Stimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene seit seiner Gründung 1978. Die Waadt (2003), Freiburg (2005) und Genf (2005) haben es auf Gemeindeebene eingeführt. Appenzell Ausserrhoden, Graubünden erlauben es den Gemeinden, das aktive Stimmrecht einzuführen (Eingeführt haben es Wald, Speicher, Trogen, Bever, Bonaduz, Calfreisen, Cazis, Conters, Fideris, Lünen, Masein und Portein). Daran wird deutlich, dass die Thematik eine hohe Aktualität besitzt und der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung seine bekannt offene Haltung manifestieren könnte.

Wo sonst auf der Welt sind AusländerInnen stimmberechtigt? Die EU kennt das Stimmrecht für lokale bzw. regionale Wahlen in seinen Mitgliedsstaaten.



Viele EU-Staaten kennen darüber hinaus ein Wahlrecht auch für Angehörige von Nicht-EU-Staaten (Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und die Niederlande). Portugal zum Beispiel gewährt allen Staatsbürgerinnen das Wahlrecht, die aus Ländern kommen, wo PortugiesInnen abstimmen dürfen. In all diesen Ländern dürfen wir SchweizerInnen somit stimmen.

Viele vor allem nordischen Staaten (Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Estland, Lettland, Slowakei, Slowenien aber auch Ungarn, Belize und Venezuela) besitzen ein Allgemeines Wahlrecht.

Vor 15 Jahren wurde im Kanton Basel-Stadt letztmals über die Thematik abgestimmt. Es ist Zeit, den Stimmberechtigten wieder einmal eine Vorlage zur Ausweitung demokratischer Mitgestaltung zu unterbreiten.

Demokratie fällt nicht vom Himmel, sie entwickelt sich laufend weiter. Auch Niedergelassene integrierte Ausländerinnen und Ausländer sollen an ihrem Lebensmittelpunkt das Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Das Stimmrecht ist ein Menschenrecht und muss nicht notwendigerweise an die Staatsbürgerschaft geknüpft sein. Zumal die Erringung des Bürgerrechts ein extrem lang dauernder Prozess ist, der beispielsweise schon dadurch bis ins groteske verhindert wird, wenn jemand ein Jahr in Zürich studiert und arbeitet und damit die erforderliche lückenlose Wohnsitzdauer im Kanton nicht mehr nachweisen kann.

Gesetze sind je besser abgestützt, je mehr Personen an ihrer Entstehung beteiligt sind. Bereits leben sehr viele AusländerInnen in der x-ten Generation in Basel. Sie haben die Schulen hier absolviert und teilweise besuchen ihre Kinder die Schulen hier. Wieso sollten sie nicht mitbestimmen dürfen? Bei Nicht-SchweizerInnen, die sich in Basel niederlassen, kann das Stimmrecht einen Beitrag zur Integration leisten. Das Interesse an den politischen Institutionen nimmt deutlich zu, wenn man sich dazu äussern kann.

Am 8. März wird der Tag der Frau begangen. Eines der wichtigsten Ziele der Frauenbewegung war das Stimmrecht für Frauen. Im Kanton Basel-Stadt wurde es 1966 von den Stimmbürgern an der Urne angenommen. Die Einführung des Frauenstimmrechts stellte die umfassendste Erweiterung des Stimmkörpers dar. Nun soll es, nach der Erweiterung von 1989 als das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre gesenkt wurde, folgerichtig nochmals zu einer Erweiterung kommen.

Die Einreichung der Initiative im Vorfeld des 8. März hat hohen symbolischen Charakter und will zum Ausdruck bringen, dass Demokratie gelebt, gepflegt und weiterentwickelt werden kann und muss. Die Schweiz, die sich gerne als Wiege der Demokratie bezeichnet, steht dabei in einer besonderen Pflicht.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung oder besuchen sie unsere Homepage www.auslaenderstimmrecht-bs.ch

Irene Amstutz 079 328 43 01

Paola Gallo 078 767 40 68